

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. April 2008

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	35, 36, 37	Piltz, Gisela (FDP)	6
Fricke, Otto (FDP)	2	Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31
Grund, Manfred (CDU/CSU)	12, 13	Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	16
Kopp, Gudrun (FDP)	14, 15	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	32, 33, 34
Koppelin, Jürgen (FDP)	1	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	17
Korte, Jan (DIE LINKE.)	3, 4	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	23, 24
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	9
Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26	Wegner, Kai (CDU/CSU)	7, 8
Manzewski, Dirk (SPD)	27, 28, 29	Dr. Wissing, Volker (FDP)	10
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	19, 20	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	11, 18
Pau, Petra (DIE LINKE.)	5		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Koppelin, Jürgen (FDP)		Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	
Anzeige und Besteuerung von durch das Auswärtige Amt getragenen Umzugskosten bei dienstlichen Versetzungen von deren Mitarbeitern als geldwerter Vorteil	1	Verringerung der Zahl der Banken in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren um rund 40 Prozent auf aktuell 2 000 Geldinstitute laut der am 22. April 2008 in Berlin vorgelegten Studie des zur Deutschen Bank gehörenden Forschungsinstituts Deutsche Bank Research	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Wissing, Volker (FDP)	
Fricke, Otto (FDP)		Verteilung des Aufkommens aus den dem Bund ganz oder teilweise zustehenden Steuerarten auf die einzelnen Bundesländer sowie Veränderungen in den letzten fünf Jahren	7
Auswirkungen der Neuordnung der Krefelder Stadtbezirksgrenzen für die kommende Kommunalwahl auf die Bundestagswahlkreise	1	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	
Korte, Jan (DIE LINKE.)		Änderung des § 2 „Regelmäßige Arbeitszeit“ der Postarbeitszeitverordnung bezüglich Anpassung der Arbeitszeit der Beamten an die tarifvertraglichen Bestimmungen der Tarifbeschäftigten bei der Deutschen Post AG	11
Zahl der in den letzten acht Jahren von Beamten des Bundeskriminalamts oder der Bundespolizei in Privatwohnungen oder Privatgebäuden installierten Videokameras; Rechtsgrundlagen	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Pau, Petra (DIE LINKE.)		Grund, Manfred (CDU/CSU)	
Verfassungsschutzrelevante Kenntnisse über gezielte Aufkaufversuche von Grundstücken sowie ausgedienten Ausrüstungsgegenständen und Waffen der Bundeswehr bzw. Polizei durch Rechtsextremisten im Jahr 2007	3	Haltung der Bundesregierung zu den Bestrebungen der EWE-Aktiengesellschaft (Oldenburg) bezüglich Aufbrechen der Sperrminorität kommunaler Aktionäre an der VNG-Verbundnetz Gas AG (Leipzig) sowie zu den diversen Zukäufen an der VNG durch die EWE AG	12
Piltz, Gisela (FDP)		Kopp, Gudrun (FDP)	
Anpassung der Ermittlungsinstrumente und -techniken der Sicherheitsbehörden an die Veränderungen im Täterverhalten (z. B. verstärkte Nutzung des Internets)	3	Auswirkungen des hohen Energiepreisniveaus auf die Wirtschaft in Deutschland	13
Wegner, Kai (CDU/CSU)		Rückfluss von Einnahmen aus Ölverkäufen der OPEC an Deutschland als einer der Gründe für die positive Handelsbilanz Deutschlands mit den OPEC-Staaten	14
Veränderung der Kontroll- und Ermittlungsarbeit sowie der Zahl der Festnahmen von Tatverdächtigen aus EU-Drittstaaten durch die Bundespolizei in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Berlin und Bayern seit dem Schengenbeitritt mittel- und osteuropäischer Staaten am 21. Dezember 2007	4		

Seite	Seite
Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.) Bewertung der ERP-Vermögenssubstanz nach der am 7. April 2008 vorgelegten Bilanz der KfW Bankengruppe (KfW) vom 31. Dezember 2007 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) Bewertung der ERP-Vermögenssubstanz nach der am 7. April 2008 vorgelegten Bilanz der KfW Bankengruppe (KfW) vom 31. Dezember 2007 15	Spieth, Frank (DIE LINKE.) Auswirkungen des Abbruchs des 10 000er- Feldversuchs mit dem Release 1 der elek- tronischen Gesundheitskarte in Flensburg auf das Gesamtprojekt elektronische Ge- sundheitskarte; geplanter Verzicht auf alle noch ausstehenden 10 000er-Feldversuche vor der flächendeckenden Einführung 19
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Entwicklung der Zahl der seit der Privatisie- rung der Post und der Liberalisierung des Briefmarktes 1995 dort Beschäftigten und Zahl der so genannten Aufstocker 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Einstufung des Projekts „Bundesstraße 519 OU Hofheim im Tau- nus“ in den „Vordringlichen Bedarf“ im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 20
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Anzahl der Sozialhilfe beziehenden Heim- bewohner mit Auszahlung eines monatli- chen Barbetrags gemäß § 35 Abs. 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII); Höhe der durchschnittlichen Ausgaben für diesen monatlichen Bar- betrag 17	Manzewski, Dirk (SPD) Haltung der Bundesregierung zu den Aus- wirkungen der Tonnagesteuer, insbesonde- re der so genannten Bareboat-Charter-Re- gelung 21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Begründung für den Standort westlich von Staffelbach für den Neubau der Tank- und Rastanlage Hassberge an der Autobahn 70 zwischen Schweinfurt und Bamberg sowie Prüfung von Alternativstandorten 22
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlerhafte Angaben im Standortregister des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz be- züglich Flächenausweisung zum Anbau von Mais MON-00810-6 sowie Auswirkungen für das Genehmigungsverfahren 18	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Haltung der Bundesregierung zur Initiative des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG bezüglich Offenhaltung des Flug- hafens Berlin-Tempelhof vor dem Hinter- grund der gemeinsam von Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg beschlos- senen Schließung des Flughafens 24
Haltung der Bundesregierung zu den Ent- fernungsabständen zwischen öko-landwirt- schaftlichen Flächen und Flächen zum An- bau von Mais MON-00810-6 hinsichtlich Garantie für eine gentechnikfreie Bewirt- schaftung 19	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Haltung der Bundesregierung zur Mitarbeit an einem Report über die Welternährung des Rates für Internationale Bewertung von Agrarwissenschaft und Technologie für Entwicklung (IAASTD)	27
Addicks, Dr. Karl (FDP)			
Reaktion der Bundesregierung auf die Situation auf dem Nahrungsmittelmarkt im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit; Gründe für die bisherigen Kürzungen der Mittel im Bereich der ländlichen Entwicklung und Ernährungssicherung sowie zukünftige Berücksichtigung im Haushalt . .	25		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Trifft es zu, dass Umzugskosten, die vom Auswärtigen Amt getragen werden, bei einer dienstlichen Versetzung von Mitarbeitern des Auswärtigen Amts von diesen als geldwerter Vorteil anzugeben und zu versteuern sind?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 28. April 2008**

Bei dienstlichen Auslandsversetzungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auswärtigen Amts und anderen Bundesbediensteten werden Umzugskosten auf der Grundlage des Bundesumzugskostengesetzes und der Auslandsumzugskostenverordnung erstattet. Nach § 3 Nr. 13 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sind die aus öffentlichen Kassen gezahlten Umzugskostenvergütungen steuerfrei.

Der Bundesfinanzhof hat dazu mit Urteil vom 12. April 2007 (VI R 53/04 – BStBl 2007 II S. 536) entschieden, § 3 Nr. 13 Satz 1 EStG sei verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass nur Werbungskostenersatz steuerfrei ist und die nach § 11 (Beitrag zum Beschaffen klimabedingter Kleidung), § 12 (Ausstattungsbeitrag) der Auslandsumzugskostenverordnung gezahlten Teile der Umzugskostenvergütung daher steuerpflichtiger Arbeitslohn sind. Dieser Teil der Umzugskostenvergütung ist durch die Umziehenden zu versteuern.

Das Finanzgericht Köln hatte demgegenüber in der Vorinstanz mit Urteil vom 15. Juli 2004 (2 K 2172/04) aufgrund des aus seiner Sicht eindeutigen Wortlauts des § 3 Nr. 13 EStG die Steuerpflicht verneint.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wirkt sich die Neuordnung der Krefelder Stadtbezirksgrenzen, die für die anstehenden Kommunalwahlen vorgenommen werden soll, auch auf die Abgrenzung für die Bundestagswahlkreise der kommenden Bundestagswahl aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 29. April 2008**

Nein. Die Grenzen der Wahlkreise sind bundesrechtlich in der Anlage zu § 2 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes, das zuletzt durch das Achtzehnte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 316) geändert worden ist, festgeschrieben. Kommunale Gebietsänderungen in den Ländern haben damit keinen Einfluss auf

die Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahlen zum Deutschen Bundestag. Soweit aufgrund kommunaler Gebiets- oder Namensänderungen eine Neubeschreibung der Abgrenzung von Wahlkreisen erforderlich ist, kann das Bundesministerium des Innern diese nach der Ermächtigung in Artikel 2 des Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vornehmen und im Bundesgesetzblatt bekannt machen.

3. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.) Wie viele Videokameras wurden in den letzten acht Jahren von Beamten des Bundeskriminalamts oder der Bundespolizei auf welcher Rechtsgrundlage in Privatwohnungen oder Privatgebäuden installiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 29. April 2008

In dem fraglichen Zeitraum hat die Bundespolizei keine optischen Wohnraumüberwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Das Bundeskriminalamt führt Maßnahmen der optischen Wohnraumüberwachung bislang nur zu Eigensicherungszwecken auf der Grundlage von § 16 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) durch, d. h. nur soweit dies zur Abwehr von Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit der vom Bundeskriminalamt beauftragten Person erforderlich ist und nur im Beisein dieser Person oder in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zu ihrem Einsatz. Eine statistische Erfassung der Wohnraumüberwachungsmaßnahmen insgesamt (optische und akustische) erfolgt erst seit der zweiten Jahreshälfte 2001. Seither hat das Bundeskriminalamt insgesamt sieben Wohnraumüberwachungsmaßnahmen auf der Grundlage von § 16 BKAG durchgeführt. Da die statistische Erfassung nicht zwischen akustischer und optischer Wohnraumüberwachung differenziert, liegen keine Angaben dazu vor, ob es sich bei den durchgeführten Maßnahmen um optische oder akustische Wohnraumüberwachungen handelte. Auch kann keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele Videokameras ggf. eingesetzt wurden.

4. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.) Wie viele Verdächtige und Dritte waren davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 29. April 2008

Die Zahl der betroffenen Verdächtigen und Dritten wird statistisch nicht erfasst.

5. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Rechtsextremisten in 2007 gezielt versuchten Grundstücke sowie ausgediente Ausrüstungsgegenstände und Waffen der Bundeswehr und Polizei aufzukaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 25. April 2008**

Erkenntnisse über gezielte Versuche von Rechtsextremisten, Grundstücke zu kaufen, wurden im Jahr 2007 in den nachfolgenden Fällen bekannt:

- In Rauen (Brandenburg) erwarb die Ehefrau des NPD-Präsidiumsmitgliedes Andreas Molau im Mai 2007 im Namen einer schwedischen Firma „Startplatten“ per notariellem Kaufvertrag die Immobilie „Gut Johannesberg“.
- Der Hamburger Rechtsanwalt und Beisitzer im NPD-Bundesvorstand, Jürgen Rieger, beabsichtigte Anfang September 2007 das „Gut Rödinghausen“ im sauerländischen Menden (Nordrhein-Westfalen) zu kaufen, um dort Tagungen und Seminare, Sonnenwendfeiern und Zeltlager für die Jugend abzuhalten. Um dies zu verhindern, hat die Stadt Menden das Gut gekauft.
- Ende September 2007 wurde darüber hinaus bekannt, dass Jürgen Rieger auch für den ehemaligen Bahnhof in Melle bei Osnabrück (Niedersachsen) einen Kaufvertrag unterzeichnet habe, um dort ein Schulungszentrum für NPD-Mitglieder und die „nationale Jugend“ einzurichten. Ende November 2007 gab Jürgen Rieger bekannt, dass er auf den Kauf des Bahnhofs verzichtet habe, da die von ihm geplante Nutzung nicht möglich sei.
- Eine im August 2007 bekannt gewordene Kaufabsicht hinsichtlich des Niedhotels in Rehlingen (Saarland) durch den NPD-Landesverband Saarland beschränkte sich letztlich auf eine Anmietung der Räumlichkeiten durch die NPD.

Über gezielte Versuche von Rechtsextremisten, ausgediente Waffen und Ausrüstungsgegenstände der Polizei sowie der Bundeswehr zu erwerben, liegen der Bundesregierung keine verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse für das Jahr 2007 vor.

6. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- Welche „Anpassung der Ermittlungsinstrumente und -techniken“ welcher Sicherheitsbehörden plant die Bundesregierung in Bezug auf die „Veränderungen im Täterverhalten (z. B. verstärkte Nutzung des Internets)“, wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Bekämpfung der organisierten Kriminalität“ (Bundestagsdrucksache 16/8515) dargestellt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 30. April 2008**

Das delinquente Verhalten organisierter krimineller Strukturen ist seit jeher von einem hohen Maß an Flexibilität gekennzeichnet. Die Arbeit der Sicherheitsbehörden unterliegt daher einem permanenten Anpassungsprozess, um schnell und adäquat auf Veränderungen des Täterverhaltens reagieren zu können. Die stetig wachsende Bedeutung des Mediums Internet bietet für Straftäter hierbei mit das größte „Innovationspotential“. Im Bundeskriminalamt erfolgte daher bereits frühzeitig eine Anpassung der diesbezüglichen Ermittlungsinstrumente und -techniken an diese Entwicklung. Als Beispiele sind die Errichtung der Dienststelle „Zentrale für anlassunabhängige Recherchen in Datennetzen“ im Jahr 1999, die Einrichtung eines speziellen Referats zur Bekämpfung der Kriminalität im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Kriminalität), die gezielte Aus- und Fortbildung der in diesen Bereichen tätigen Kriminalbeamten, die Anpassung der technischen Ausstattung und die Teilnahme an und Mitgestaltung verschiedener nationaler und internationaler Kooperationsformen zu diesem Themenkomplex zu nennen. Diese genannten Maßnahmen sind dabei nicht statisch, sondern unterliegen einer ständigen Evaluation und werden bei Bedarf angepasst.

7. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- In welcher Form und in welchem Umfang hat sich seit dem Schengenbeitritt mittel- und osteuropäischer Staaten am 21. Dezember 2007 die polizeiliche Kontroll- und Ermittlungsarbeit in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Berlin und Bayern durch die Bundespolizei verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 29. April 2008**

Mit dem Schengenbeitritt der Republik Polen und der Tschechischen Republik am 21. Dezember 2007 entfielen die systematischen stationären Grenzkontrollen an den dortigen Landesgrenzen, die seither an jeder Stelle kontrollfrei überschritten werden können. Die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei findet ausschließlich im Rahmen der mobilen Überwachung des Grenzraums sowie im Rahmen punktueller Stichproben statt.

Gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden der Länder hat sich die Bundespolizei mit den polnischen und tschechischen Partnerbehörden frühzeitig auf die Erweiterung des Schengenraums vorbereitet und hierfür ihre Zusammenarbeit bereits im Vorfeld des Wegfalls der Grenzkontrollen weiter ausgestaltet und intensiviert. Dazu gehören insbesondere die gemeinsame Streifen­tätigkeit im grenznahen Raum beiderseits der Grenze, grenzüberschreitende Schwerpunktaktionen und Übungen, die Abstimmung von Einsatzplänen und Einsatzkonzeptionen, der Informations- und Datenaustausch, gemeinsame Lagebilder, anlassbezogene gemeinsame Ermittlungsgruppen, die Vorsorge für die befristete Wiederaufnahme von Grenzkontrollen, gegenseitige Hospitationen sowie gemeinsame Schulungsmaßnahmen.

Eine weitere wichtige Ausgleichsmaßnahme ist die Einrichtung gemeinsamer Dienststellen, in denen Beamte aller zuständigen Sicherheitsbehörden unter einem Dach eng zusammenarbeiten. Seit Ende vergangenen Jahres ist mit der Republik Polen ein Gemeinsames Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit im polnischen Świecko und mit der Tschechischen Republik ein Gemeinsames Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit mit Sitz in Schwandorf und Arbeitsstelle im tschechischen Petrovice eingerichtet. Zu den Hauptaufgaben der Gemeinsamen Zentren zählen insbesondere die Sammlung und der Austausch von Informationen, soweit diese sich auf Kriminalität von regionaler Bedeutung im Grenzgebiet beziehen oder soweit Gefahr im Verzug ist, und deren gezielte Steuerung. Darüber hinaus wirken die Gemeinsamen Zentren im Rahmen ihrer Unterstützungsfunktion bei Einsatz-, Fahndungs- und Rückführungsmaßnahmen sowie in Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung der zuständigen Dienststellen der Sicherheitsbehörden mit.

8. Abgeordneter **Kai Wegner**
(CDU/CSU) Wie hat sich seit dem 21. Dezember 2007 die Zahl der Festnahmen von Tatverdächtigen und illegal Aufhältigen aus EU-Drittstaaten durch die Bundespolizei und die Zahl der erfassten Straftaten in den in Frage 7 genannten Ländern verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 29. April 2008

Seit dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen am 21. Dezember 2007 hat die Bundespolizei in ihrem Zuständigkeitsbereich an der Grenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik bis zum 20. April 2008 insgesamt 1 319 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt. Davon wurden 920 unmittelbar wieder in die Länder zurückgeschoben, aus denen sie in das Beitrittsgebiet einreisten. Weitere 243 Personen reisten freiwillig aus dem Bundesgebiet aus.

Angaben zur allgemeinen Kriminalität in den grenznahen Regionen obliegen den zuständigen Landesregierungen. Entsprechende (regionale) Statistiken werden von der Bundesregierung nicht geführt; Fragen hierzu können allenfalls von den betroffenen Bundesländern unmittelbar beantwortet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die Zahl der Banken in Deutschland – wie dies eine am 22. April 2008 in Berlin vorgestellte Studie des zur Deutschen Bank gehörenden Forschungsinstituts Deutsche Bank Research berichtet – in den vergangenen zehn Jahren um rund 40 Prozent auf aktuell 2 000 Geldinstitute gesunken ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 2. Mai 2008

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in der im Internet veröffentlichten „Bankstellenstatistik 2007“ beträgt die Zahl sämtlicher Kreditinstitute in Deutschland 2 301 zum Stichtag 31. Dezember 2006. Für den 31. Dezember 1997 weist die Historie der Bankstellenstatistik eine vergleichbare Anzahl von 3 578 Kreditinstituten auf. Dies entspricht zwischen den Jahren 1997 und 2006 einem Rückgang von 35,7 Prozent.

Die Differenz bei der Zahl der Institute resultiert aus den unterschiedlichen statistischen Berichtskreisen. Während die „Bankstellenstatistik“ der Deutschen Bundesbank sämtliche in Deutschland tätige Kreditinstitute im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) erfasst, basieren die Angaben der – von dem Europäischen Zentralbanksystem geführten – Institutsstatistik, die offenbar auch der Studie „European banks: The silent (r)evolution“ vom 22. April 2008 zugrunde liegt, auf einer als „Monetäre Finanzinstitute – MFIs“ definierten Instituts-kennziffer.

Seit dem Beginn der Europäischen Währungsunion (EWU) am 1. Januar 1999 sind nur noch die Kreditinstitute meldepflichtig, die unter die MFI-Definition fallen. Als MFIs gelten Institute, die vom Publikum Einlagen oder den Einlagen nahe stehende Substitute (zum Beispiel durch Emission von Wertpapieren) entgegennehmen und Kredite (auch in Form des Wertpapierkaufs) auf eigene Rechnung gewähren. Ausgenommen sind im Wesentlichen Spezialinstitute wie Kapitalanlagegesellschaften, die einer gesonderten Meldepflicht unterliegen, sowie Wertpapiersammelbanken, Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung sowie Institute, die nur das Garantiegeschäft betreiben.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Dr. Volker
Wissing
(FDP) | Wie verteilt sich das Aufkommen aus den dem Bund ganz oder teilweise zustehenden Steuerarten auf die einzelnen Bundesländer, und wie hat sich das Aufkommen aus den einzelnen dem Bund ganz oder teilweise zustehenden Steuerarten bezogen auf die einzelnen Bundesländer über die letzten fünf Jahre geändert? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 25. April 2008**

Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern für die Jahre 2003 bis 2007 ergibt sich aus der beigefügten Anlage. Dargestellt werden die Einnahmen der einzelnen Bundesländer, jeweils vor Zerlegung und Finanzausgleich.

Ebenfalls aus der Anlage ergibt sich das Aufkommen der Versicherungssteuer und des Solidaritätszuschlags. Diese beiden Einnahmearten werden von der Finanzverwaltung der Länder verwaltet; das Aufkommen steht aber dem Bund zu.

Darüber hinaus können keine Angaben zum Aufkommen der reinen Bundessteuern und der Einfuhrumsatzsteuer auf Länderebene gemacht werden, da der Zuschnitt der Hauptzollamtsbezirke sich nicht an Ländergrenzen orientiert.

Steuereinnahmen nach Ländern (vor Zerlegung und Finanzausgleich)
- in Mio € -

Jahr	Bundesland	Erhöhte Gewerbe- steuerumlage	Gewerbe- steuerumlage	Körperschaft- steuer	Lohnsteuer	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Solidaritäts- zuschlag	Umsatzsteuer	Veranlagte Einkommen- steuer	Versicherung- steuer	Zinsabschlag
2003	Baden-Württemberg	369,2	796,3	3.103,6	21.814,0	1.048,7	1.699,5	12.539,3	1.562,3	557,1	827,7
	Bayern	401,5	864,0	1.037,4	23.409,5	1.824,6	1.823,3	14.949,5	1.960,1	3.018,4	1.222,3
	Berlin	0,0	139,9	204,8	4.850,2	208,7	365,8	4.075,5	189,0	46,2	299,4
	Brandenburg	0,0	72,9	-0,4	1.477,6	35,6	111,5	1.827,3	-671,0	11,8	19,8
	Bremen	31,7	68,6	138,7	1.349,5	36,2	104,5	541,7	152,7	45,6	62,1
	Hamburg	93,3	200,7	1.004,2	6.563,7	1.174,2	547,8	8.756,9	701,2	640,1	264,4
	Hessen	244,6	523,7	106,0	15.512,2	1.189,3	1.224,7	8.444,0	393,2	995,4	2.874,9
	Mecklenburg-Vorpommern	0,0	41,0	-4,2	770,0	14,2	71,2	765,8	-305,1	0,0	9,0
	Niedersachsen	212,0	461,7	1.564,3	9.347,8	602,3	806,7	3.875,8	160,1	801,5	401,7
	Nordrhein-Westfalen	526,7	1.134,6	195,9	33.706,8	2.092,1	2.342,3	32.574,5	2.047,0	2.462,0	1.197,8
	Rheinland-Pfalz	97,4	209,3	525,0	4.766,0	332,4	397,7	4.242,1	58,7	100,5	212,8
	Saarland	21,6	46,0	106,0	1.453,7	47,8	107,9	1.619,1	-21,2	60,4	52,9
	Sachsen	0,0	126,1	27,7	2.415,8	118,1	198,6	2.886,5	-896,5	12,0	41,5
	Sachsen-Anhalt	0,0	77,0	-112,1	1.181,4	32,8	97,4	1.299,4	-503,7	0,0	17,3
2004	Schleswig-Holstein	83,8	179,5	415,1	3.226,0	201,7	282,4	3.311,0	224,1	118,4	110,7
	Thüringen	0,0	62,0	-36,7	1.245,9	42,1	99,1	1.453,3	-482,8	0,0	18,2
	Bundesgebiet	2.081,8	5.003,5	8.275,2	133.090,2	9.001,0	10.280,3	103.161,7	4.568,1	8.869,6	7.632,4
	Baden-Württemberg	469,4	616,8	3.247,4	20.551,6	1.178,3	1.666,8	12.644,6	1.852,7	566,8	730,7
	Bayern	458,6	578,9	3.598,7	21.898,4	1.587,7	1.861,6	14.698,4	2.114,2	2.786,6	1.108,6
	Berlin	0,0	76,9	118,3	4.406,7	168,1	360,6	4.323,7	219,9	45,8	259,3
	Brandenburg	0,0	62,8	150,6	1.344,9	31,0	110,1	1.873,1	-670,3	14,5	18,7
	Bremen	26,4	33,8	170,1	1.237,6	37,1	98,5	588,6	137,0	45,9	56,7
	Hamburg	110,7	146,3	504,6	6.186,2	1.124,1	494,2	9.116,5	781,1	647,8	230,9
	Hessen	258,2	336,0	540,7	14.545,9	1.524,6	1.210,2	9.078,2	320,5	1.007,1	2.590,1
	Mecklenburg-Vorpommern	0,0	41,5	44,8	686,3	40,3	66,9	806,5	-304,1	0,0	7,1
	Niedersachsen	213,8	274,8	754,1	8.452,5	638,3	735,7	4.738,7	231,6	852,7	361,9
	Nordrhein-Westfalen	562,8	717,5	2.885,7	31.431,2	2.605,8	2.359,6	32.092,5	2.074,2	2.487,6	1.028,6
	Rheinland-Pfalz	103,7	133,7	441,8	4.411,0	530,0	386,3	4.380,1	86,4	103,5	183,7
	Saarland	22,0	29,1	116,3	1.310,6	93,8	101,9	1.713,8	-6,2	58,3	42,4
	Sachsen	0,0	88,5	117,0	2.239,7	127,5	196,3	2.722,8	-771,3	13,0	37,0
	Sachsen-Anhalt	0,0	62,5	-46,7	1.162,2	79,2	102,1	1.306,7	-423,1	0,0	14,9
	Schleswig-Holstein	80,0	104,3	425,6	2.931,0	95,2	257,5	3.204,0	180,5	120,9	86,1
	Thüringen	0,0	51,6	54,1	1.099,7	57,5	100,2	1.427,1	-429,6	0,0	15,9
	Bundesgebiet	2.305,6	3.354,9	13.123,3	123.895,4	9.918,8	10.108,4	104.715,4	5.393,5	8.750,6	6.772,6

Jahr	Bundesland	Erhöhte Gewerbe- steuerumlage	Gewerbe- steuerumlage	Körperschaft- steuer	Lohnsteuer	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Solidaritäts- zuschlag	Umsatzsteuer	Veranlagte Einkommen- steuer	Versicherung- steuer	Zinsabschlag
2005	Baden-Württemberg	496,9	592,4	3.740,6	20.055,9	1.233,6	1.698,0	12.639,8	2.237,1	630,9	738,1
	Bayern	513,7	651,3	3.119,7	21.269,7	1.813,1	1.889,0	14.334,0	3.135,9	2.764,5	1.166,5
	Berlin	0,0	99,8	571,3	4.073,0	254,4	367,1	4.162,0	322,6	44,7	207,9
	Brandenburg	0,0	52,8	148,2	1.268,9	48,0	114,7	1.942,5	-533,8	16,3	19,1
	Bremen	25,8	30,6	184,7	1.187,9	55,9	98,3	887,6	133,7	19,5	63,3
	Hamburg	131,7	156,6	1.651,4	5.867,8	386,8	515,8	10.005,8	855,4	649,0	192,5
	Hessen	299,3	356,1	738,9	14.099,5	1.560,3	1.205,9	10.444,9	778,5	983,3	2.727,0
	Mecklenburg-Vorpommern	0,0	40,3	30,0	620,0	52,2	67,7	729,0	-185,8	0,0	6,3
	Niedersachsen	248,4	296,5	962,7	7.823,0	582,6	731,2	5.618,5	663,7	842,9	367,1
	Nordrhein-Westfalen	654,4	779,7	3.919,3	30.301,0	3.170,4	2.454,3	33.012,3	2.557,5	2.498,0	1.100,4
	Rheinland-Pfalz	127,6	152,8	601,1	4.217,5	321,7	404,0	4.491,7	590,6	106,5	202,3
	Saarland	37,0	44,8	187,4	1.231,7	66,3	103,4	1.822,7	52,1	57,9	42,1
	Sachsen	0,0	102,4	115,6	2.108,4	145,5	202,5	2.583,1	-616,0	12,5	39,7
	Sachsen-Anhalt	0,0	66,6	-180,0	1.011,0	31,7	93,7	1.327,2	-299,4	0,0	14,1
	Schleswig-Holstein	96,4	115,0	429,5	2.777,3	156,2	265,0	3.109,0	370,0	123,8	86,0
	Thüringen	0,0	49,0	112,2	1.006,6	74,0	104,7	1.329,7	-296,6	0,0	17,8
	Bundesgebiet	2.631,2	3.586,6	16.332,5	118.919,3	9.952,4	10.315,3	108.439,8	9.765,5	8.749,9	6.990,2
2006	Baden-Württemberg	563,5	597,3	4.612,6	20.769,7	1.250,9	1.842,6	12.165,3	3.306,5	626,3	790,0
	Bayern	610,1	645,5	3.651,3	22.559,1	2.297,0	2.033,9	14.438,7	4.107,3	2.702,6	1.213,9
	Berlin	0,0	112,9	1.036,5	4.069,9	279,3	410,7	4.267,7	603,5	47,8	239,1
	Brandenburg	0,0	81,4	299,3	1.300,4	51,4	129,9	2.102,9	-300,6	18,4	21,7
	Bremen	31,2	32,9	181,4	1.208,2	74,2	107,0	1.078,8	231,6	14,9	75,6
	Hamburg	162,3	171,9	2.078,4	6.016,3	516,6	562,5	10.157,6	1.107,8	656,7	204,3
	Hessen	347,8	366,8	2.813,1	14.280,9	2.111,7	1.394,8	11.740,0	1.547,2	1.078,0	3.024,7
	Mecklenburg-Vorpommern	0,0	35,5	77,8	648,0	49,3	73,0	710,5	-91,1	0,0	7,0
	Niedersachsen	280,7	319,8	1.647,8	8.294,5	591,4	834,4	6.039,9	1.482,8	826,9	409,3
	Nordrhein-Westfalen	874,5	929,6	4.100,2	30.863,9	3.773,2	2.593,5	33.551,8	4.314,9	2.513,8	1.215,4
	Rheinland-Pfalz	163,3	173,9	907,7	4.271,5	384,0	450,1	4.459,4	1.039,5	108,3	205,0
	Saarland	30,1	32,1	223,2	1.235,9	90,9	108,9	1.894,5	80,0	45,8	48,5
	Sachsen	0,0	100,2	339,5	2.175,2	155,4	221,2	2.895,3	-315,2	12,7	46,6
	Sachsen-Anhalt	0,0	63,6	99,9	1.106,9	47,6	108,6	1.437,5	-114,8	0,0	16,1
	Schleswig-Holstein	111,3	118,3	700,0	2.820,1	168,3	296,9	3.065,8	719,7	122,4	96,6
	Thüringen	0,0	56,2	129,6	991,5	63,2	109,2	1.312,7	-152,9	0,0	19,2
	Bundesgebiet	3.174,9	3.838,1	22.898,3	122.612,1	11.904,3	11.277,2	111.318,2	17.566,3	8.774,5	7.633,0

Jahr	Bundesland	Erhöhte Gewerbe- steuerumlage	Gewerbe- steuerumlage	Körperschaft- steuer	Lohnsteuer	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Solidaritäts- zuschlag	Umsatzsteuer	Veranlagte Einkommen- steuer	Versicherung- steuer	Zinsabschlag
2007	Baden-Württemberg	629,2	682,1	5.454,9	22.235,2	1.561,7	2.042,8	14.004,0	4.606,8	735,5	1.111,1
	Bayern	620,8	672,2	2.954,7	24.713,3	2.360,2	2.265,1	16.478,0	5.832,5	3.188,5	2.149,7
	Berlin	0,0	112,3	817,0	4.277,4	369,6	429,6	4.865,7	896,7	65,9	310,1
	Brandenburg	0,0	76,0	204,8	1.438,4	45,8	138,6	2.522,3	-90,8	21,9	29,5
	Bremen	29,0	31,5	215,1	1.301,4	75,1	115,7	991,7	262,5	21,5	95,5
	Hamburg	142,6	154,8	997,7	6.372,1	1.120,6	563,8	11.184,5	1.294,8	668,9	293,8
	Hessen	366,5	398,3	2.465,1	15.538,5	2.977,5	1.588,9	14.270,7	1.934,0	1.334,8	4.179,2
	Mecklenburg-Vorpommern	0,0	38,1	31,7	715,5	25,4	79,1	725,8	32,7	0,1	11,8
	Niedersachsen	284,1	308,3	2.081,7	8.706,9	711,2	912,9	6.672,6	2.031,7	1.000,1	692,5
	Nordrhein-Westfalen	755,0	819,7	5.206,9	32.836,6	3.453,6	2.814,7	38.322,4	6.177,7	2.955,2	1.671,4
	Rheinland-Pfalz	145,6	158,0	838,2	4.642,8	501,3	471,8	5.164,0	1.095,5	129,3	282,2
	Saarland	41,8	45,0	324,4	1.294,1	72,8	119,3	2.379,2	157,8	54,4	67,9
	Sachsen	0,0	97,9	389,6	2.396,3	170,1	242,2	3.093,4	-154,9	19,8	70,5
	Sachsen-Anhalt	0,0	82,2	120,4	1.208,0	61,5	121,0	1.684,2	7,4	0,0	23,3
	Schleswig-Holstein	110,1	119,2	626,8	2.963,6	217,0	318,1	3.628,9	979,0	135,4	158,9
	Thüringen	0,0	55,2	200,4	1.133,0	67,3	125,0	1.534,8	-36,7	0,0	30,5
	Bundesgebiet	3.124,6	3.850,9	22.929,3	131.773,3	13.790,6	12.348,5	127.522,0	25.026,7	10.331,4	11.177,9

11. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Beabsichtigt die Bundesregierung in der Postarbeitszeitverordnung den § 2 „Regelmäßige Arbeitszeit“ unverzüglich so zu ändern, dass die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten künftig unbefristet an den tarifvertraglichen Bestimmungen der Tarifbeschäftigten bei der Deutschen Post AG (DP AG) von gegenwärtig 38,5 Stunden in der Woche festgelegt wird, und wie entkräftet die Bundesregierung den Vorwurf, dass andernfalls in der laufenden Posttarifrunde die Politik mit der unbezahlten Arbeitszeitverlängerung für Beamtinnen und Beamte auf 41 Stunden in der Woche der Deutschen Post AG gegenüber der Gewerkschaft ver.di ein unberechtigtes Druckmittel verschafft und die Bundesregierung damit de facto auf Seiten der Arbeitgeber einseitig in die Tarifautonomie eingreift?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. April 2008**

Die bei der Deutschen Post AG beschäftigten Beamtinnen und Beamte sind Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte. Für sie gilt daher grundsätzlich die in der Arbeitszeitverordnung für Beamtinnen und Beamte des Bundes festgelegte Wochenarbeitszeit. Gemäß § 3 Abs. 3 des Postpersonalrechtsgesetzes können nach Anhörung oder auf Vorschlag des Vorstandes einer Postaktiengesellschaft durch das Bundesministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern durch Rechtsverordnung abweichende Regelungen zur Wochenarbeitszeit getroffen werden. Voraussetzung ist, dass die Eigenart des jeweiligen Dienstes oder die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen der Aktiengesellschaften dies erfordern. Hiervon wurde für die Beamtinnen und Beamten bei der Deutschen Post AG befristet Gebrauch gemacht.

Ob und in welchem Umfang der Vorstand der Deutschen Post AG weiterhin vorschlägt, von der Möglichkeit einer Sonderregelung Gebrauch zu machen, obliegt zunächst allein dessen unternehmerischer Entscheidung. Diese wird von der Bundesregierung grundsätzlich respektiert. Sofern der Vorstand der Deutschen Post AG sich entschließen sollte, einen erneuten Vorschlag für eine abweichende Regelung der Wochenarbeitszeit der bei der Deutschen Post AG beschäftigten Beamtinnen und Beamten vorzulegen, ist die Bundesregierung bereit, dessen Umsetzung zu prüfen und die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften gemäß § 94 des Bundesbeamtengesetzes zu beteiligen.

Da die Arbeitszeit der bei der Deutschen Post AG beschäftigten Beamtinnen und Beamten Gegenstand gesetzlicher und verordnungsrechtlicher Regelungen ist, unterfallen sie nicht der Tarifautonomie und können auch nicht Gegenstand von Tarifverhandlungen sein. Eine Erhöhung der Arbeitszeit im Beamtenbereich der Deutschen Post AG hat somit keine Auswirkungen auf die Arbeitszeit im Tarifbereich der Deutschen Post AG. Im Übrigen gelten auch im Bereich des Bundes unterschiedliche Wochenarbeitszeiten für den Tarifbereich

(39 Stunden) und den Beamtenbereich (grundsätzlich 41 Stunden). Der Vorwurf einer Einflussnahme auf Tarifverhandlungen wäre auch aufgrund der verschiedenen Rechtsgrundlagen für die Regelungen zur Arbeitszeit in den beiden Bereichen unberechtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

12. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Inwieweit sind der Bundesregierung Bestrebungen der EWE-Aktiengesellschaft (Oldenburg) bekannt, die Sperrminorität kommunaler Aktionäre an der VNG-Verbundnetz Gas AG (Leipzig) zu durchbrechen, und wie beurteilt die Bundesregierung die damit einhergehende Gefahr, dass die VNG dadurch ihre Selbständigkeit als Unternehmen in den neuen Bundesländern auch in Bezug auf Standortfragen verliert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 28. April 2008

Der Bundesregierung ist aus Presseberichten bekannt, dass die EWE-Aktiengesellschaft (Oldenburg) mit den Stadtwerken Jena-Pößneck einen Kaufvertrag über den Erwerb von 1,04 Prozent der von den Stadtwerken an der VNG AG gehaltenen Anteile geschlossen hat und der Erwerb im Jahr 2009 erfolgen soll. EWE-Sprecher Daniel Waschow hat laut Presse (Mitteldeutsche Zeitung vom 10. April 2008) Gespräche über weitere Anteilskäufe mit anderen Aktionären bestätigt. Ob und welche Auswirkungen ein Wegfall der Sperrminorität der kommunalen Aktionäre in der VNG haben könnte, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

13. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist der Bundesregierung ferner bekannt, dass die EWE-Aktiengesellschaft (Oldenburg) nach diversen Zukäufen inzwischen rund 48 Prozent der Anteile an der VNG (Leipzig) hält, und wie gedenkt die Bundesregierung den Geist der Ministererlaubnis vom 5. Juli 2002 zu gewährleisten, die „VNG als einen aktiven Wettbewerber auf der Ferngasstufe zu erhalten und zu fördern und ihr eine Betätigung auch auf anderen Stufen der Gaswirtschaft zu ermöglichen.“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 28. April 2008**

Nach Kenntnissen der Bundesregierung hält die EWE AG derzeit 47,9 Prozent der VNG-Anteile. Zu Zukäufen siehe Antwort zu Frage 12.

Die Passage zur Erhaltung der VNG als aktiver Wettbewerber auf der Ferngasstufe und ihrer Betätigung auf anderen Stufen der Gaswirtschaft entstammt einer Auflage aus der Ministererlaubnis im Fall E.ON/Ruhrgas, die von der E.ON AG zu erfüllen war.

Die Auflage verpflichtete E.ON, ihre und sämtliche von Ruhrgas gehaltenen VNG-Anteile an Dritte zu veräußern. Ziel der Auflage war die Beseitigung der wettbewerbsgefährdenden Verflechtung zwischen der Ruhrgas und VNG als führendem Ferngasunternehmen in den neuen Bundesländern. Deshalb mussten 26,84 Prozent der von Ruhrgas gehaltenen VNG-Anteile „an einen von Ruhrgas und E.ON unabhängigen und nicht mit ihnen verbundenen strategischen Erwerber verkauft werden, der VNG als einen aktiven Wettbewerber auf der Ferngasstufe erhalten, fördern und ihr eine Betätigung auch auf anderen Stufen der Gaswirtschaft ermöglichen“ konnte. Diese Auflage diente ausweislich der Begründung der Ministererlaubnis dazu, VNG als aktiven Wettbewerber der Ruhrgas auf der Ferngasstufe zu etablieren.

Die Auflage hat E.ON vollständig durch die Veräußerung der VNG-Anteile an EWE, ostdeutsche Stadtwerke sowie einen weiteren Investor in den Jahren 2003/2004 vollzogen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hatte entsprechend den Vorgaben der Ministererlaubnis geprüft, ob der von E.ON vorgeschlagene Erwerber EWE zum Zeitpunkt des Erwerbes den Anforderungen an einen strategischen Investor im Sinne der Auflagen entsprach, dies bejaht und dem Erwerb zugestimmt. Eine spätere Überprüfung des Vorliegens der Auflagenkriterien ist in der Ministererlaubnis nicht vorgesehen. Das für die Ministererlaubnis zuständige BMWi sieht die gesamte Auflage als vollständig und abschließend erfüllt an.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordnete
Gudrun
Kopp
(FDP) | Welche Auswirkungen hat das hohe Energiepreisniveau auf die Wirtschaft (einschließlich des konsumtiven Sektors) in Deutschland, und – falls es positive Effekte gibt – worin bestehen diese? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 30. April 2008**

Im Zusammenhang mit den höheren Weltmarktpreisen für Energie- und Agrarrohstoffe sind die Verbraucherpreise für Energie und Lebensmittel im Jahresverlauf 2007 deutlich gestiegen. Die höheren Weltmarktpreise für Energie- und Agrarrohstoffe sind u. a. Ausdruck einer höheren weltweiten Nachfrage sowie einer zunehmenden Nutzungskonkurrenz zwischen Land- und Energiewirtschaft. Ein höheres Verbraucherpreisniveau schränkt die Realeinkommen und damit die Konsummöglichkeiten der privaten Haushalte deutlich ein. Im März

2008 lag der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus in Deutschland wegen der hohen Energie- und Nahrungsmittelpreise bei +3,1 Prozent und damit weit über dem mittelfristigen Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank. Aber im weiteren Jahresverlauf wird sich – so auch die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten – der Preisauftrieb wieder reduzieren, da sich der steile Anstieg am Ende des vergangenen Jahres nicht wiederholen dürfte (so genannter Basiseffekt). Insgesamt erwartet die Bundesregierung im Durchschnitt des Jahres 2008 eine Zunahme des Verbraucherpreisniveaus um 2,6 Prozent. Für das kommende Jahr rechnet sie mit einem Anstieg des Preisniveaus um 1,8 Prozent. Das erfüllt das mittelfristige Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank. Um angesichts der mit der Preisentwicklung verbundenen Risiken Vertrauen zu schaffen, sollten alle, die für die Preisentwicklung Verantwortung tragen – die Tarifvertragsparteien, der Staat, aber auch die Unternehmen – den klaren Stabilitätskurs der Europäischen Zentralbank unterstützen.

Der Preisanstieg für Vorleistungen wirkt sich auch im Unternehmenssektor aus.

Kurzfristig wird durch das steigende Energiepreisniveau der Einsatz von Energie in Unternehmen teurer. Mittel- bis langfristig dürfte das höhere Energiepreisniveau aber auch zur erwünschten Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Darüber hinaus dürften durch das hohe Energiepreisniveau die Investitionen in Substitutionsmöglichkeiten attraktiver werden mit einer entsprechenden Reaktion auf der Angebotsseite. Dies dürfte Druck in Richtung sinkender oder weniger schnell steigender Preise entfalten.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordnete
Gudrun
Kopp
(FDP) | In welchem Maße kann die positive Handelsbilanz Deutschlands mit den OPEC-Staaten mit einem Rückfluss von Einnahmen aus Överkäufen der OPEC an Deutschland erklärt werden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 30. April 2008**

Ausreichend gesicherte detaillierte Erkenntnisse über den Außenhandel mit den OPEC-Staaten liegen hierzu derzeit nicht vor. Eine jüngst veröffentlichte Analyse des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)* untersucht aber die Auswirkungen von Ölpreissteigerungen auf den Außenhandel von Industriestaaten, darunter Deutschland. Das IWH weist darauf hin, dass die negativen Auswirkungen von Ölpreissteigerungen auf das Wachstum der Industriestaaten im Zuge der Globalisierung und des stärkeren Rückflusses der Öleinnahmen aus den Ölförderländern abgenommen haben. Unter Einbeziehung verschiedener direkter und indirekter Effekte kommt die Analyse zum Ergebnis, dass eine 10-prozentige Erhöhung der Ölpreise mittelfristig zu einem Anstieg des Wachstumsbeitrags des deutschen Außenhandels um 0,3 Prozentpunkte führt. Dabei kann der Exportanstieg in die Ölförderländer den Exportrückgang in Nichtförderländer nicht gänz-

* Zeddes, Götz: „Ölpreis und Außenhandel: Wie stark profitieren Industrieländer vom Recycling der Petrodollars?“, in: Wirtschaft und Wandel, Nr. 4/2008, IWH.

lich kompensieren. Ein noch stärkerer Rückgang der Warenimporte in Deutschland, der durch den ölpreisbedingten Rückgang des privaten Konsums zustande kommt, führt per Saldo zum o. g. positiven Wachstumsbeitrag des Außenhandels für Deutschland. Der Gesamteffekt eines Ölpreisanstiegs auf das reale Bruttoinlandsprodukt bleibt jedoch wegen der Einschränkung des privaten Konsums auch für Deutschland negativ; er wird aber durch das Recycling geschmälert.

Im Zeitraum des Anstiegs der Rohölpreise seit dem Tiefstand im Jahr 2001 bis zum Jahr 2007 wuchs der Handelsbilanzüberschuss des deutschen Außenhandels mit den OPEC-Staaten von rund 5,3 Mrd. Euro im Jahr 2001 auf rund 10,3 Mrd. Euro im Jahr 2007 an. Die deutschen Ausfuhren in die OPEC-Staaten nahmen dabei um rund 66 Prozent zu. Sie erhöhten sich damit stärker als die deutschen Ausfuhren insgesamt, die um rund 52 Prozent ansteigen. Die Warenimporte aus den OPEC-Staaten wuchsen im gleichen Zeitraum um rund 50 Prozent.

16. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.) Um welchen Betrag sinkt die Bewertung der ERP-Vermögenssubstanz durch die am 7. April 2008 vorgelegte Bilanz der KfW Bankengruppe (KfW) vom 31. Dezember 2007?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 29. April 2008**

Die KfW hat den Jahresverlust nach HGB (Handelsgesetzbuch) in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro auf neue Rechnung vorgetragen und nicht gegen das Eigenkapital verrechnet, so dass die ausgewiesenen Eigenkapitalanteile in der Bilanz unverändert bleiben.

17. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP) Um welchen Betrag sinkt die Bewertung der ERP-Vermögenssubstanz durch die am 7. April 2008 vorgelegte Bilanz der KfW Bankengruppe (KfW) vom 31. Dezember 2007?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 29. April 2008**

Die KfW hat den Jahresverlust nach HGB in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro auf neue Rechnung vorgetragen und nicht gegen das Eigenkapital verrechnet, so dass die ausgewiesenen Eigenkapitalanteile in der Bilanz unverändert bleiben.

18. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.) Wie hat sich seit der Privatisierung der Post und der Liberalisierung des Briefmarktes 1995 die Zahl der dort Beschäftigten nach Vollzeit-, Teilzeitarbeitsplätzen und geringfügiger Beschäftigung entwickelt, und wie hoch ist in der

Postbranche die Zahl der Aufstocker, also der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen, die aufstockend Arbeitslosengeld II beziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 28. April 2008**

Grundsätzlich wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5067 und hier insbesondere auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen, die im Folgenden nahezu wortgleich wiederholt werden kann.

Die Bundesregierung hat gesonderte Beschäftigungszahlen, aufgegliedert nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung, für den Zeitraum vor 1999 nicht erhoben.

Die Beschäftigtenzahl im Jahresdurchschnitt im lizenzpflichtigen Bereich (Briefsendungen bis 1 000 Gramm) ab 1999 wurde von der DP AG und den Wettbewerbern wie folgt angegeben:

Deutsche Post AG

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006*
Vollzeit-beschäftigte	114.343	107.000	104.778	102.859	101.464	99.954	93.103	92.913
Teilzeit-beschäftigte	62.507	58.500	56.056	50.988	49.896	46.867	49.626	50.116
geringfügig-Beschäftigte / Minijobs	338	1.273	1.331	1.056	2.186	3.687	4.910	3.543
geringfügig-Beschäftigte: kurzfristige Minijobs*	Nicht erhoben					672	1.201	2.023
Summen	177.188	166.773	162.165	154.903	153.546	151.180	148.840	148.595

(Quelle: Bundesnetzagentur)

* Wegen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen werden die Beschäftigten der DP AG ohne die im Jahr 2006 erstmals ermittelten 21 500 Beschäftigten im Verwaltungsbereich dargestellt.

Wettbewerber

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Vollzeit-beschäftigte	2.300	4.535	5.113	5.485	7.119	7.129	8.436	8.620
Teilzeit-beschäftigte	4.160	5.005	3.461	4.042	4.528	5.856	10.327	11.625
geringfügig-Beschäftigte / Minijobs	11.190	11.015	13.218	14.200	16.681	20.471	25.535	26.966
geringfügig-Beschäftigte: kurzfristige Minijobs*	Nicht erhoben					954	1.877	960
Summen	17.650	20.555	21.792	23.727	28.328	34.410	46.175	48.171

(Quelle: Bundesnetzagentur)

* Von 1999 bis 2006 hat die DP AG mehr als 34 000 Voll- und Teilzeitarbeitsplätze abgebaut (ca. 20 Prozent). Bei den Wettbewerbern sind seit 1999 knapp 14 000 Voll- und Teilzeitarbeitsplätze entstanden.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wie hoch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen innerhalb der Postbranche ist, die aufstockend Arbeitslosengeld II beziehen. So spezifizierte Daten werden von der Bundesanstalt für Arbeit nicht geführt.

Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 16/8842 vom 15. April 2008 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

19. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)

Wie vielen Heimbewohnern in Deutschland, für die Sozialhilfe gewährt wird, wird gemäß § 35 Abs. 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ein monatlicher Barbetrag gezahlt?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 29. April 2008

Ende 2006 gab es nach Angaben des Statistischen Bundesamts 244 161 Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen.

In der Statistik wird der Bezug des Barbetrags nicht gesondert erfasst. Es ist davon auszugehen, dass bei allen Empfängern von laufender

Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen ein solcher Barbetrag in die Bedarfsberechnung einfließt.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordneter
Stefan
Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU) | Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen bzw. jährlichen Ausgaben für den monatlichen Barbetrag gemäß § 35 Abs. 2 SGB XII? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 29. April 2008**

Der Barbetrag gemäß § 35 Abs. 2 SGB XII ist eine Ausgabe im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen. Die Nettoausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen betrugen im Jahr 2006 insgesamt 430,2 Mio. Euro. Der darin enthaltene Barbetrag wird von der amtlichen Sozialhilfestatistik nicht gesondert erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordnete
Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass im Standortregister des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter den Flächenkennziffern 06493/01032 und 06493/01033 Flächen zum Anbau von Mais MON-00810-6 angezeigt sind, die laut Aussage des Landesamts für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt nicht in der Liegenschaftskarte verzeichnet sind, und ist diese fehlerhafte Angabe nach Auffassung der Bundesregierung von Bedeutung für das Genehmigungsverfahren? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 30. April 2008**

Die Verpflichtung zu den in der Frage genannten Meldungen an das vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) geführte Standortregister beruht auf § 16a Abs. 2 des Gentechnikgesetzes. Danach ist der Anbau gentechnisch veränderter Organismen von demjenigen, der die Fläche bewirtschaftet, spätestens drei Monate vor dem Anbau dem BVL mitzuteilen. Die Mitteilung umfasst auch das Grundstück des Anbaus und die Größe der Anbaufläche.

Wer die Mitteilung nach § 16a vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig macht, handelt nach § 38 Abs. 1 ordnungswidrig. Für die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschrift sind die Länder zuständig.

Da es sich bei dem in Ihrer Frage genannten MON810-Mais um eine seit 1998 für den Anbau in der EU zugelassene Linie handelt, ist für mich leider nicht ersichtlich, welches „Genehmigungsverfahren“ Sie in Ihrer Frage ansprechen. Der Anbau eines in der EU zugelassenen Saatguts bedarf nach geltendem Gentechnikrecht keiner weiteren Genehmigung.

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Hält auch die Bundesregierung Abstände von 35 bis 315 Metern Entfernung zwischen ökolandwirtschaftlichen Flächen und Flächen zum Anbau von Mais MON-00810-6 für nicht ausreichend, um eine gentechnikfreie Bewirtschaftung des Öko-Landwirts auf seinen Flächen zu garantieren, und wenn ja, wo kann der betroffene Öko-Landwirt gegen den Anbau des Gen-Maises intervenieren? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 30. April 2008**

In der Anlage der Verordnung über die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen vom 7. April 2008 (BGBl. I S. 655) werden die Mindestabstände genannt, die ein Erzeuger von gentechnisch verändertem Mais zu benachbarten Flächen einhalten muss, sofern auf diesen Flächen Mais konventionell oder ökologisch angebaut wird, der nicht gentechnisch verändert ist, und sofern keine schriftliche Vereinbarung im Sinne von § 16b Abs. 1 vorliegt. Diese Mindestabstände betragen für konventionell angebauten Mais 150 m und für ökologisch angebauten Mais 300 m. Für die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften sind ebenfalls die Länder zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|---|
| 23. Abgeordneter
Frank Spieth
(DIE LINKE.) | Welche Folgen hat der Abbruch des 10 000er-Feldversuchs mit dem Release 1 der elektronischen Gesundheitskarte in Flensburg für das Projekt elektronische Gesundheitskarte insgesamt und für den weiteren Zeitplan der Einführung? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 28. April 2008**

Die Flensburger Testärzte haben die Speicherung der Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte ausgesetzt, um die Erfahrungen der anderen Testregionen hinsichtlich der Eingabe der PIN-Nummer bei der Speicherung oder Ergänzung des Notfalldatensatzes abzu-

warten. Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein hat darauf hingewiesen, dass nach Ansicht der Projektbeteiligten eine Lösung darin bestehen kann, dass dann, wenn der Versicherte selbst die PIN nicht bedienen kann, sein Arzt für ihn die Eingabe vornehmen kann. Die gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH) hat diesen Vorschlag bereits aufgegriffen. Dieses Verfahren ergänzt die bereits jetzt bestehende Möglichkeit des Versicherten, die PIN nach seinen individuellen Vorstellungen zu verändern. Damit kann der Versicherte auch für sich leicht zu merkende Kombinationen wählen.

- | | |
|---|---|
| 24. Abgeordneter
Frank
Spieth
(DIE LINKE.) | Trifft es zu, dass auf die anstehenden 10 000er- und 100 000er-Feldversuche vor der flächendeckenden Einführung der elektronischen Gesundheitskarte verzichtet werden soll? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 28. April 2008**

Die Rollout-Planung der Selbstverwaltung berücksichtigt die vorgesehenen Teststufen. Ein Überspringen der vorgesehenen Teststufen steht nicht zur Diskussion. Vielmehr werden, wie geplant, die Tests der weiteren Anwendungen, beispielsweise die Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung, durchgeführt. Dafür werden die Tests entsprechend den zwischen Bund, Ländern und Selbstverwaltung abgestimmten Planungen auf bis zu 100 000 Versicherte erweitert und sowohl Online- als auch Offline-Tests durchgeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordnete
Anna
Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wieso wurde das Projekt „Bundesstraße 519 OU Hofheim im Taunus“ im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 29. April 2008**

Das Projekt Bundesstraße 519 OU Hofheim am Taunus zählt mit seinem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 10,2 zu den am besten bewerteten Projekten in Hessen.

26. Abgeordnete
**Anna
Lührmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Besteht die Möglichkeit, dass die zukünftige Ortsumfahrung „Bundesstraße 519 Hofheim im Taunus“ im Wesentlichen nicht von Durchgangsverkehr genutzt wird, da eine Überprüfung der Fernverkehrsrelevanz im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 29. April 2008**

Zur Klärung dieses Sachverhaltes hat der Gesetzgeber die Bundesregierung aufgefordert, nach Durchführung der Baumaßnahme das Fortbestehen der Fernverkehrsrelevanz zu prüfen.

27. Abgeordneter
**Dirk
Manzewski**
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die in einem Beitrag des ver.di report/Schifffahrt (Ausgabe 1/2008, S. 4 und 5) kürzlich aufgestellte Behauptung ein, dass es durch die 1999 eingeführte Tonnagesteuer zu einer doppelten Begünstigung derjenigen kommt, die auf der einen Seite diesen Steuervorteil in Anspruch nehmen, auf der anderen Seite aber nicht unter deutscher Flagge, sondern aufgrund einer Ausnahmeregelung (bareboat charter) unter der Flagge eines anderen Landes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 24. April 2008**

Die Tonnagesteuer ist an die Eintragung ins deutsche Schiffsregister gebunden. Damit wird das Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Schifffahrtsstandortes Deutschland verfolgt. Seit der Einführung der Tonnagesteuer ist in den Reederei- und Maklerunternehmen die Zahl der Landbeschäftigten von rund 15 900 Beschäftigten auf rund 20 900 (Stand: 31. Dezember 2006) gestiegen. Dies entspricht einem Wachstum von rund 31 Prozent, bezogen auf den Bestand von Ende 1999.

Aufgrund der vorliegenden Schiffsbestellungen deutscher Reeder rechnet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit einem weiteren Anstieg der Landbeschäftigten bis einschließlich 2011 zwischen 4 000 bis 5 000 Beschäftigten.

Die Tonnagesteuer in Deutschland steht im Einklang mit den „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Seeverkehr“ und entspricht, soweit hier bekannt ist, in ihren Grundzügen den Rahmenbedingungen, die auch in anderen Staaten gelten.

28. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Ist es zutreffend, dass eine derartige Sonderregelung innerhalb der EU ausschließlich in Deutschland getroffen wurde, und welchen Standpunkt nehmen die anderen Mitgliedstaaten hierzu ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 24. April 2008**

Die „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Seeverkehr“ von 1997 einschließlich der Modifizierung von 2004 geben Auskünfte darüber, unter welchen Voraussetzungen Schiffe in die Tonnagebesteuerung einbezogen werden dürfen. Die deutsche Tonnagesteuerregelung stellt danach keine Sonderregelung dar. Für die EU-Kommission ist nicht der Anteil der jeweiligen Flagge des einzelnen Mitgliedstaates entscheidend, sondern das Verhältnis der Gemeinschaftsflaggen gegenüber den „Fremden Flaggen“ (Dritt-ländern). Im Hinblick hierauf lässt die EU-Kommission zu, dass die Tonnagesteuer auch für Gewinne von Schiffen unter fremder Flagge in Anspruch genommen werden kann, u. a. weil der Einsatz von gecharterten Schiffen unabhängig von deren Flaggenführung Teil des üblichen Reedereigeschäfts ist.

Vorbehalte anderer EU-Mitgliedstaaten gegen die deutschen Tonnagesteuerregelungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

29. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass gerade aufgrund der Ausnahmeregelung eine Rückflaggung der in den letzten Jahren immer größer werdenden Zahl von Schiffen, die zwar im deutschen Register geführt werden, aber dennoch unter fremder (billiger) Flagge fahren, nicht zu erwarten ist, sondern vielmehr verhindert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 24. April 2008**

Der Verband Deutscher Reeder (VDR) hat im Rahmen des Maritimen Bündnisses zugesagt, den Schiffsbestand unter deutscher Flagge im internationalen Verkehr bis Ende 2008 auf 500 zu erhöhen, und in Aussicht gestellt, bei gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen diesen Bestand bis 2009/2010 auf 600 zu erhöhen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der VDR seine Zusagen einhalten und damit eine Grundvoraussetzung für das Maritime Bündnis erfüllen wird.

30. Abgeordnete
Elisabeth Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung die Standortwahl für den Neubau der Tank- und Rastanlage Hassberge an der Maintalautobahn westlich von Staffelbach vor dem Hintergrund einer umfassenden Versorgungsabdeckung auf dem Streckenverlauf der Autobahn 70

Schweinfurt–Bamberg mit vier Autohöfen, wobei die vorhandenen Rastanlagen nicht voll ausgelastet sind und gegen einen geringen Kosten- und Flächenaufwand bei Bedarf erweitert werden könnten, sowie der Tatsache, dass die Anlage an das Naturschutzgebiet „Hänge am Spitzberg und Künkelsbühl“ grenzen würde, dessen Formationen und Strukturen in Gutachten der Regierung von Oberfranken als ökologisch wertvoll bis sehr wertvoll eingestuft werden, und sich zudem nur 670 m von der bestehenden Wohnbebauung der Ortschaft Staffelbach berinden würde?

31. Abgeordnete
**Elisabeth
Scharfenberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist von der Bundesregierung geprüft worden, ob der in unmittelbarer Nähe (13 km) befindliche Rastpark Knetzgau mit einem 22-Stunden-/365-Tagebetrieb die Anforderungen an eine Tank- und Rastanlage Hassberge westlich von Staffelbach nicht bereits erfüllt bzw. diese einen Neubau überflüssig machen würde, und welche anderen Standorte hat die Bundesregierung für den Bau einer weiteren Tank- und Rastanlage auf der Maintalautobahn 70 in dem betroffenen Streckenabschnitt geprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 25. April 2008**

Die Fragen 30 und 31 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bedarfskonzept des Bundes für bewirtschaftete Rastanlagen sieht im Interesse der Verkehrssicherheit auf den Bundesautobahnen ein Netz an bewirtschafteten Rastanlagen zur Versorgung der Verkehrsteilnehmer vor. Auf der Bundesautobahn 70 besteht eine zu schließende Versorgungslücke, da derzeit auf einer Länge von rund 120 km vom Autobahndreieck Schweinfurt/Werneck (Bundesautobahn 7) bis zum Autobahndreieck Bayreuth/Kulmbach (Bundesautobahn 9) keine bewirtschaftete Rastanlage vorhanden ist. Seit mehr als zehn Jahren laufen daher Planungen zur Realisierung einer bewirtschafteten Rastanlage auf diesem Streckenabschnitt, auf die vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden Lkw-Parkengpässe auch auf diesem Abschnitt und der prognostizierten erheblichen Zunahme des Straßengüterverkehrs nicht verzichtet werden kann.

Ein rein privatwirtschaftlich betriebener Autohof kann eine bewirtschaftete Rastanlage nicht ersetzen, da der Bund als Straßenbaulastträger insbesondere den dauerhaften Bestand eines Autohofs nicht gewährleisten kann. Gleichwohl wird bei der Dimensionierung der Rastanlagen angenommen, dass die für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten erforderliche Anzahl an Lkw-Parkplätzen von den Rastanlagen der Bundesautobahnen und den Autohöfen bereitgestellt wird.

Ursprünglich war geplant, den vorhandenen südlichen Parkplatz bei Limbach entsprechend auszubauen. Diese Absicht konnte jedoch aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen (ansteigendes Gelände, ökologisch hochwertige Flächen – Flora-Fauna-Habitat (FFH-) und Vogelschutzgebiete) nicht weiterverfolgt werden. Die Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern hat daher den Streckenabschnitt nochmals hinsichtlich geeigneter Standorte für die notwendige Rastanlage untersucht. Danach kommt mangels anderer geeigneter Flächen nur der Standort bei Staffelbach in Betracht, der gerade nicht in einem Naturschutzgebiet liegt und auch nicht in ein FFH-Gebiet eingreift. Die Straßenbauverwaltung ist außerdem bestrebt, bereits im Planungsverfahren sicherzustellen, dass die betriebsbedingten Auswirkungen der Rastanlage auf die Anwohner so gering wie möglich sein werden.

32. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG sich öffentlich für die Offenhaltung des Flughafens Berlin-Tempelhof einsetzt, in Schreiben sogar Unternehmer auffordert sich öffentlichkeitswirksam einer Initiative für die Nutzung des Flughafens als Sonderflughafen für Privat- und Geschäftsverkehr anzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 29. April 2008

Ja.

33. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Welche Haltung hat die Bundesregierung zu dieser Initiative angesichts der Tatsache, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern Berlin und Brandenburg die Schließung des Flughafens Berlin-Tempelhof beschlossen hat?
34. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, dass der Vorstandsvorsitzende eines in Bundesbesitz befindlichen Unternehmens solche, gegen die Haltung der Bundesregierung gerichtete Aktivitäten entfaltet, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um das künftig auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 29. April 2008

Die Fragen 33 und 34 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Bundesregierung gibt es hierzu unterschiedliche Einschätzungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordneter
Dr. Karl
Addicks
(FDP) | Wie wird die Bundesregierung, neben der 10-Mio.-Euro-Soforthilfe für Nahrungsmittel, auf die Situation auf dem Nahrungsmittelmarkt im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit reagieren? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann
vom 25. April 2008**

Die Bundesregierung setzt zur Überwindung der aktuellen Notlage auf kurzfristig wirksame Maßnahmen und zielt mit mittel- und längerfristig wirksamen Strategien auf die strukturellen Ursachen der gegenwärtigen Krise.

Um kurzfristig die negativen Auswirkungen gestiegener Nahrungsmittelpreise auf die Ernährungssicherheit in den gefährdeten Ländern zu begrenzen, hat die Bundesregierung dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen zusätzlich zum jährlichen Beitrag von 23 Mio. Euro und zur anlassbezogenen finanziellen Unterstützung von Welternährungsprogramm-Nothilfeprogrammen bei auftretenden Krisen, im März 2008 3 Mio. Euro und Mitte April 2008 weitere 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Einer weiteren Aufstockung der Nahrungsmittelnothilfe um 10 Mio. Euro hat der Haushaltsausschuss zugestimmt.

Das Welternährungsprogramm wird die betroffenen Länder bei der Konzipierung und/oder Umsetzung von sozialen Sicherungsprogrammen für die ärmsten Bevölkerungsteile, die auf den Erwerb von Nahrungsmitteln angewiesen sind, unterstützen. Bei diesen Programmen handelt es sich, abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen, um direkte Einkommenstransfers, besondere Ernährungsprogramme für Kleinkinder unter drei Jahren sowie Alte und Kranke, die auf den besonderen Bedarf dieser Menschen ausgerichtet sind, oder Nahrungsmitteltransfers.

Mittel- und langfristig sind strukturverändernde Maßnahmen in den Entwicklungsländern notwendig, um die Produktion von Nahrungsmitteln zu erhöhen. Die Bundesregierung hat im Jahr 2006 die ländliche Entwicklung mit bilateralen Programmen im Umfang von rund 577 Mio. Euro unterstützt.

Darüber hinaus hat sich Deutschland in den vergangenen Jahren im multilateralen Bereich dafür eingesetzt, dass die Weltbank wieder einen höheren Anteil ihrer Mittel für die ländliche Entwicklung ein-

setzt. Bei der jüngsten Frühjahrstagung der Weltbank hat Weltbankpräsident Robert Zoellick den „New Deal for Global Food Policy“ angekündigt. Neben kurzfristigen Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Hungerkrisen (insbesondere zusätzliche 500 Mio. US-Dollar für das Welternährungsprogramm) sind weitere Programme vorgesehen. So sollen die jährlichen Ausgaben der International Development Association (IDA) für ländliche Entwicklung von gegenwärtig 450 Mio. US-Dollar zunächst auf 800 Mio. US-Dollar und bis 2011 auf 1 Mrd. US-Dollar ansteigen.

Die notwendigen Maßnahmen sind schwerpunktmäßig auf die Förderung von Kleinbäuerinnen und -bauern bei der Steigerung ihrer Produktivität sowie auf die Sicherung eines gerechten Zugangs – insbesondere für Frauen – zu Land und anderen produktiven Ressourcen der ländlichen Wirtschaft ausgerichtet. Aber auch Infrastrukturmaßnahmen und die Unterstützung verarbeitender Unternehmen sind Teil eines umfassenden Förderungsansatzes. In Afrika bietet der von der Afrikanischen Union getragene CAADP-Prozess (Comprehensive Africa Agricultural Programme) hierfür eine Grundlage.

Die Maßnahmen zur Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in den Entwicklungsländern müssen kohärent mit anderen Politikfeldern erfolgen. Die Bundesregierung strebt an, die Einrichtung und Verbesserung sozialer Sicherungssysteme in den betroffenen Ländern stärker zu fördern. Parallel setzt sich die Bundesregierung für einen ambitionierten Abschluss der Doha-Runde der Welthandelsorganisation ein, der den Agrarprodukten aus den Entwicklungsländern einen fairen Marktzugang garantiert und marktverzerrende Subventionen ausschließt.

Zudem darf die deutsche und europäische Politik zur Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere durch die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung, die weltweite Nahrungsmittelkrise nicht zusätzlich verschärfen.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung die Reform der Nahrungsmittelhilfekonvention zum Ziel gesetzt. Eine Reform muss nach Auffassung der Bundesregierung eine Differenzierung des Hilfsinstrumentariums, eine Steigerung der Effizienz sowie die Einbettung der Nahrungsmittelhilfe in eine langfristige Ernährungssicherungsstrategie im Auge behalten.

36. Abgeordneter
**Dr. Karl
Addicks**
(FDP)

Warum hat die Bundesregierung die Mittel für den Bereich der ländlichen Entwicklung und Ernährungssicherung in den letzten Jahren immer weiter gekürzt, obwohl ca. 70 Prozent der Armen weltweit auf dem Land leben, und wie wird die Bundesregierung den Bereich der ländlichen Entwicklung zukünftig im Haushalt berücksichtigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann
vom 25. April 2008**

Der Einsatz der Mittel erfolgt in Abstimmung mit den Partnerländern und infolgedessen in Abhängigkeit der dortigen Nachfrage.

Seit 2004 ist ein deutlicher Anstieg der Ausgaben für „Ländliche Entwicklung“ von ca. 361 Mio. Euro auf ca. 577 Mio. Euro in 2006 festzustellen. Aufgrund des vor dem Hintergrund der aktuellen Situation wieder steigenden Interesses der Nachfrageseite ist damit zu rechnen, dass sich das Mittelvolumen wieder auf das Niveau von Ende der 1990er Jahre zubewegen wird.

Auf die umfassenden Antworten zu den Fragen 1 bis 6, 19 und 20 der Bundestagsdrucksache 16/7552 zum finanziellen Engagement der Bundesregierung wird verwiesen (siehe Bundestagsdrucksache 16/7898).

37. Abgeordneter
**Dr. Karl
Addicks**
(FDP)

Warum lehnte die Bundesregierung die Mitarbeit an einem Report über die Welternährung des Rates für Internationale Bewertung von Agrarwissenschaft und Technologie für Entwicklung (IAASTD), der auf Initiative der Weltbank eingerichtet wurde und an dem Vertreter von 64 Regierungen und 400 Agrarexperten mitgearbeitet haben, mit der Begründung, es sei unnötig, ab (Artikel im DER TAGESSPIEGEL vom 16. April 2008 anbei)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann
vom 25. April 2008**

Die Bundesregierung unterstützt die Internationale Agrarforschung über die Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung (Consultative Group on International Agricultural Research, CGIAR), die globale Fragen der Landwirtschaft und Ernährungssicherheit bearbeitet. Im Sinne der Paris-Erklärung, in der sich die Weltgemeinschaft verpflichtet hat, Entwicklungszusammenarbeit durch Arbeitsteilung und Harmonisierung der Instrumente effektiver zu gestalten, hat die Bundesregierung ihre Förderung auf das CGIAR konzentriert und dem Initiator der Internationalen Bestandsaufnahme der entwicklungsorientierten Agrarforschung (International Assessment of Agricultural Science and Technology for Development, IAASTD) empfohlen, den IAASTD-Prozess in Zusammenarbeit mit der CGIAR zu organisieren.

Berlin, den 2. Mai 2008

